

# Todesfall – was tun?

Der Tod eines nahestehenden Menschen stellt die Angehörigen vor nicht alltägliche Fragen und Herausforderungen. Nebst dem schmerzhaften Abschied sind innert kurzer Zeit verschiedene Entscheidungen zu treffen, Formalitäten zu erledigen und die Trauerfeier zu organisieren. Dieser Leitfaden soll dazu eine Hilfe darstellen.



### **Kontaktaufnahme bei Todesfall**

Bei einem Todesfall kontaktieren Sie umgehend folgende Stellen:

*a) Todesfall zu Hause*

- Arzt oder Notrufnummer (Tel. 144)
- Bestattungsamt der Wohngemeinde

*b) Todesfall im Krankenhaus oder Alters-/Pflegeheim*

- Arzt
- Bestattungsamt der Wohngemeinde

*c) Todesfall aufgrund eines Unfalls, Suizids oder einer Straftat*

- Polizei
- Arzt oder Notrufnummer (Tel. 144)
- Bestattungsamt der Wohngemeinde

Für das Trauergespräch mit dem Bestattungsbeamten/der Bestattungsbeamtin sind

- die ärztliche Todesbescheinigung (Original, wenn die Person zu Hause verstorben ist) oder die Todesurkunde des Zivilstandsamtes vom Todesort (Sterbeort Feuerthalen: Zivilstandsamt Kleinandelfingen; Todesort Schaffhausen: Zivilstandsamt Schaffhausen),
- ein Identitätsnachweis der verstorbenen Person sowie der Angehörigen,
- schriftliche Bestattungswünsche/Bestattungsverfügung der verstorbenen Person (falls vorhanden und auffindbar) mitzunehmen.

## Inhalt

|                                                                                      |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Was ist am Todestag zu tun .....</b>                                              | <b>4</b>  |
| <b>Person ist zu Hause verstorben .....</b>                                          | <b>4</b>  |
| VERSTÄNDIGUNG ARZT.....                                                              | 4         |
| TODESBESCHEINIGUNG .....                                                             | 4         |
| BENACHRICHTIGUNG BESTATTUNGSAMT .....                                                | 4         |
| UMGEHEND ZU KLÄREN.....                                                              | 4         |
| <b>Person ist im Krankenhaus oder Alters-/Pflegeheim verstorben .....</b>            | <b>4</b>  |
| VERSTÄNDIGUNG ARZT & ANGEHÖRIGE .....                                                | 4         |
| TODESBESCHEINIGUNG .....                                                             | 4         |
| BENACHRICHTIGUNG BESTATTUNGSAMT .....                                                | 5         |
| UMGEHEND ZU KLÄREN.....                                                              | 5         |
| <b>Person ist bei einem Unfall, durch Suizid oder eine Straftat verstorben .....</b> | <b>5</b>  |
| VERSTÄNDIGUNG POLIZEI .....                                                          | 5         |
| AUFBIETUNG ARZT .....                                                                | 5         |
| TODESBESCHEINIGUNG .....                                                             | 5         |
| BENACHRICHTIGUNG BESTATTUNGSAMT .....                                                | 5         |
| BENACHRICHTIGUNG VERSICHERUNG .....                                                  | 5         |
| UMGEHEND ZU KLÄREN.....                                                              | 5         |
| <b>Weitere Benachrichtigungen.....</b>                                               | <b>6</b>  |
| <b>Organisation innerhalb 72 Stunden (vor Beerdigung) .....</b>                      | <b>6</b>  |
| <b>Beratungsgespräch Bestattungsamt.....</b>                                         | <b>6</b>  |
| BESPRECHUNG DER BESTATTUNGSWÜNSCHE .....                                             | 6         |
| FESTSETZUNG DER BEERDIGUNG .....                                                     | 7         |
| <b>Planung der Trauerfeier .....</b>                                                 | <b>7</b>  |
| <b>Nachgang der Bestattung.....</b>                                                  | <b>8</b>  |
| <b>Danksagung .....</b>                                                              | <b>8</b>  |
| <b>Grabstein und Grabpflege .....</b>                                                | <b>8</b>  |
| GRABZEICHEN (GRABSTEIN) .....                                                        | 8         |
| GRABPFLEGE .....                                                                     | 8         |
| <b>Erbrechtliche Angelegenheiten.....</b>                                            | <b>8</b>  |
| <b>Weitere zu beachtende Punkte.....</b>                                             | <b>8</b>  |
| HAUSHALTAUFLÖSUNG .....                                                              | 8         |
| BANKEN .....                                                                         | 9         |
| VERSICHERUNGEN .....                                                                 | 9         |
| PENSIONSASSE/RENTEN.....                                                             | 10        |
| FAHRZEUGE .....                                                                      | 10        |
| WEITERE VERTRÄGE UND SONSTIGES .....                                                 | 10        |
| STEUERERKLÄRUNG PER TODESTAG.....                                                    | 11        |
| <b>Wichtige Telefonnummern .....</b>                                                 | <b>11</b> |
| <b>Impressum .....</b>                                                               | <b>12</b> |

## Was ist am Todestag zu tun

Abhängig vom Sterbeort der Person gibt es verschiedene Sofortmassnahmen welche getroffen werden müssen. Die nachfolgenden Hinweise sollen dabei als Unterstützung dienen.

### Person ist zu Hause verstorben

#### Verständigung Arzt

Stirbt eine Person zu Hause ist von den Angehörigen oder der auffindenden Person umgehend ein Arzt/eine Ärztin oder die Notrufnummer (Tel. 144) zu verständigen.

#### Todesbescheinigung

Die beigezogene Ärztin/der beigezogene Arzt stellt aufgrund einer sorgfältigen persönlichen Untersuchung das Ableben, die Todesursache und den Todeszeitpunkt fest. Sie/Er stellt daraufhin eine Todesbescheinigung aus und übergibt diese den Angehörigen bzw. der Person die sie beigezogen oder aufgebeten hat.

#### Benachrichtigung Bestattungsamt

Telefonische Meldung beim örtlichen Bestattungsamt (allenfalls Zivilstandsamt) der Wohngemeinde der verstorbenen Person, wenn möglich am Todestag (spätestens aber in den ersten 48 Stunden). Mit der Bestattungsbeamtin/dem Bestattungsbeamten wird ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart. Zudem sind die Angaben (Name, Adresse, Telefonnummer) der nächsten Angehörigen bzw. der anordnungsberechtigten Person für die Bestattung mitzuteilen. Wenn bereits Angaben über den gewünschten Aufbahrungsort gemacht werden können, wäre dies hilfreich.

#### Umgehend zu klären

Um dem Willen der verstorbenen Person nachkommen zu können, ist in deren Unterlagen nach folgenden Dokumenten zu suchen:

- ☐ Organspendeausweis
- ☐ Anordnung für die Beerdigung (Bestattungswünsche)
- ☐ Allenfalls Vorsorgeauftrag

Im Weiteren gilt es die Aufbahrung der verstorbenen Person vorzubereiten, indem Kleider, Schuhe und Schmuck bereitgelegt werden.

### Person ist im Krankenhaus oder Alters-/Pflegeheim verstorben

#### Verständigung Arzt & Angehörige

Das Pflegepersonal kontaktiert den zuständigen Arzt/die zuständige Ärztin. Sollten die Angehörigen nicht bereits anwesend sein, werden diese benachrichtigt.

Der Arzt/die Ärztin stellt nach einer sorgfältigen persönlichen Untersuchung den Tod, die Todesursache und den Todeszeitpunkt fest.

Die Angehörigen besprechen mit den zuständigen Personen des Spitals bzw. des Alters- und Pflegeheims die weiteren unmittelbaren Schritte.

#### Todesbescheinigung

Die beigezogene Ärztin/der beigezogene Arzt stellt eine Todesbescheinigung aus. Diese wird von der Ärztin/dem Arzt der Spital-/Heimverwaltung übergeben.



Die Spital-/Heimverwaltung übermittelt die Todesbescheinigung direkt dem zuständigen Zivilstandsamt (wenn möglich mit Kopie an das Bestattungsamt des Wohnorts der/des Verstorbenen).

Mit der Todesbescheinigung kann die verstorbene Person zum Aufbahrungsort überführt werden. Je nach Institution ist die Aufbahrung auch gleich am Sterbeort möglich.

## **Benachrichtigung Bestattungsamt**

Telefonische Meldung an das Bestattungsamt der Wohngemeinde der verstorbenen Person, wenn möglich am Todestag (spätestens aber in den ersten 48 Stunden). Mit der Bestattungsbeamtin/dem Bestattungsbeamten wird ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart. Zudem sind die Angaben (Name, Adresse, Telefonnummer) der nächsten Angehörigen bzw. der anordnungsberechtigten Person für die Bestattung mitzuteilen.

## **Umgehend zu klären**

Um dem Willen der verstorbenen Person nachkommen zu können, ist in deren Unterlagen nach folgenden Dokumenten zu suchen:

- ☐ Organspendeausweis
- ☐ Anordnung für die Beerdigung (Bestattungswünsche)
- ☐ Allenfalls Vorsorgeauftrag

Im Weiteren gilt es die Aufbahrung der verstorbenen Person vorzubereiten, indem Kleider, Schuhe und Schmuck bereitgelegt werden.

## **Person ist bei einem Unfall, durch Suizid oder eine Straftat verstorben**

### **Verständigung Polizei**

Stirbt eine Person durch einen Unfall, Suizid oder durch eine Straftat ist unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen (Tel. 117).

### **Aufbietung Arzt**

In der Regel wird durch die Polizei eine Ärztin/ein Arzt aufgeboden. Notfalls kann auch selber über die Notrufnummer 144 der Notarzt aufgeboden werden.

### **Todesbescheinigung**

Die aufgebotene Ärztin/der beigezogene Arzt untersucht die verstorbene Person und stellt eine Todesbescheinigung aus. Handelt es sich um keinen natürlichen Tod oder ist die Identität der verstorbenen Person nicht bekannt, übermittelt die Ärztin/der Arzt die Todesbescheinigung der Polizei.

## **Benachrichtigung Bestattungsamt**

Telefonische Meldung beim örtlichen Bestattungsamt (allenfalls Zivilstandsamt) der Wohngemeinde der verstorbenen Person, wenn möglich am Todestag (spätestens aber in den ersten 48 Stunden). Mit der Bestattungsbeamtin/dem Bestattungsbeamten wird ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart. Zudem sind die Angaben (Name, Adresse, Telefonnummer) des/der nächsten Angehörigen bzw. der anordnungsberechtigten Person für die Bestattung mitzuteilen.

## **Benachrichtigung Versicherung**

Bei einem Unfall oder bei Verdacht auf Selbsttötung bzw. einen Tötungsdelikt ist ergänzend eine Meldung an die Versicherung des Verstorbenen zu machen.

## **Umgehend zu klären**

Um dem Willen der verstorbenen Person nachkommen zu können, ist in deren Unterlagen nach folgenden Dokumenten zu suchen:

- ☐ Organspendeausweis
- ☐ Anordnung für die Beerdigung (Bestattungswünsche)
- ☐ Allenfalls Vorsorgeauftrag mit einem Bestattungsunternehmen und Benachrichtigung desselben

Im Weiteren gilt es die Aufbahrung der verstorbenen Person vorzubereiten, indem Kleider, Schuhe und Schmuck bereitgelegt werden.

## Weitere Benachrichtigungen

Verstirbt eine Person sind zudem Angehörige, Freunde, Arbeitgeber und zusätzliche Kontaktpersonen zeitnah über den Hinschied zu informieren. Prioritär sind dies:

- ☐ Nahestehende Familienangehörige und Freunde der verstorbenen Person
- ☐ Falls die verstorbene Person Organspenderin/Organspender war, das örtliche Krankenhaus informieren
- ☐ Arbeitgeber oder Geschäftspartner des/der Verstorbenen
- ☐ Allenfalls Spitex oder andere Pflegeleistende
- ☐ Wohnungsvermieter
- ☐ Absage allfälliger kurzfristiger Termine (Bsp. Arzt, Coiffeur, etc.; überprüfen Sie dafür die Agenda der verstorbenen Person)
- ☐ Information an den eigenen Arbeitgeber, da allenfalls ein Arbeitsausfall droht

## Organisation innerhalb 72 Stunden (vor Beerdigung)

Für die Bestattung haben die Angehörigen in jedem Fall beim Bestattungsamt am letzten Wohnort der verstorbenen Person vorzusprechen. Es sind diverse Entscheidungen zu treffen.



Für das Ausstellen von Todesurkunden ist das jeweilige regionale Zivilstandsamt des Todesortes zuständig.

## Beratungsgespräch Bestattungsamt

Das Beratungsgespräch findet in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach dem Erstkontakt statt. Der Termin dauert in der Regel 60 – 90 Minuten. Für das Beratungsgespräch sind zu organisieren bzw. bereitzuhalten:

- ☐ Ärztliche Todesbescheinigung
- ☐ Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung (falls dort verstorben)
- ☐ Familienbüchlein (falls vorhanden)
- ☐ Personalausweis der verstorbenen Person (Pass oder ID; falls auffindbar)
- ☐ Bei ausländischen verstorbenen Personen die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung der verstorbenen Person (falls auffindbar)
- ☐ Eigener Personalausweis (Pass oder ID)
- ☐ Schriftliche Bestattungswünsche/Bestattungsverfügung der verstorbenen Person (falls vorhanden und auffindbar)



Hat die verstorbene Person zu Lebzeiten nicht selbst eine Entscheidung zu ihrer Beerdigung getroffen, bestimmen die nächsten Angehörigen ob eine Erd- oder Feuerbestattung durchgeführt wird.

## Besprechung der Bestattungswünsche

Im Gespräch wird festgelegt, ob die verstorbene Person eine Erdbestattung oder eine Kremation (auch Einäscherung oder Feuerbestattung genannt) wünscht. Falls keine Entscheidung zu Lebzeiten getroffen wurde, entscheiden die Angehörigen über die Art der Bestattung.

Im Weiteren wird die Art des Grabes festgelegt. Auf dem Friedhof Feuerthalen bestehen folgende Möglichkeiten:

## **Erdbestattung**

- Erdbestattungs-Reihengrab (Grabaufhebung nach 25 Jahren)

## **Urnenbestattung**

- Urnengrab (Grabaufhebung nach 25 Jahren)
- Urnenwandgrab (Grabaufhebung nach 25 Jahren)
- Gemeinschaftsgrab (Beisetzung der Asche ohne Urne, der Beisetzungsort wird nicht separat ausgewiesen, es wird keine Namensliste bei der Grabstätte geführt)

## **Alternative Bestattungsmöglichkeiten**

In der Schweiz ist es erlaubt, Kremationsasche ausserhalb von Friedhöfen, also im eigenen Garten, in einem See, auf einem Berg oder im Fluss beizusetzen bzw. zu verstreuen. Dabei gilt es jedoch die gesetzlichen Bestimmungen des Forst-, Gewässerschutz-, Luftfahrt-, Bau- und Umweltrechts einzuhalten. Zudem darf die Kremationsasche nicht als solche erkennbar sein und nach kurzer Zeit nicht mehr wahrgenommen werden können. Es sollte auch gewährleistet sein, dass sich niemand durch das Ausbringen gestört fühlt. Es ist auch möglich die Urne mit der Kremationsasche zu Hause aufzubewahren.

## **Festsetzung der Beerdigung**

Das Beratungsgespräch beim Bestattungsamt dient auch dazu, die Rahmenbedingungen der Abschiedsfeier festzusetzen.

### **Wann und wie finden die Abdankung bzw. die Beisetzung statt**

In Absprache zwischen den Angehörigen, der zuständigen Pfarrperson sowie dem Bestattungsbeamten wird der Ort und die Zeit der Trauerfeier festgesetzt. Die Bestattungen und Beisetzungen erfolgen während der Abdankung.

In der Regel finden Beisetzungen im engsten Familienkreis ohne Grabgeläut um 11 Uhr vormittags, öffentliche Trauerfeiern in der Kirche nachmittags um 13.30 Uhr statt. An Sonn- und Feiertagen werden keine Beisetzungen durchgeführt.

### **Wo soll die Abschiedsfeier stattfinden**

Trauerfeiern werden im Normalfall in der evangelisch-reformierten Kirche Feuerthalen durchgeführt.

Bestattungen im engsten Familienkreis, ohne Kirche, finden im Friedhofgebäude oder auf dem Friedhof beim Grab nach dem 11 Uhr Läuten statt.

Nach der Abdankung in der Kirche findet, je nach Wunsch der Angehörigen, der Abschied am offenen oder am eingedeckten Grab auf dem Friedhof Feuerthalen statt.

## **Planung der Trauerfeier**

Die Planung der Trauerfeier bringt viele Entscheidungen mit sich. Dabei sind folgende wichtige Punkte zu beachten:

- ☐ Gespräch mit Pfarrperson oder Abdankungsredner
- ☐ Lebenslauf der verstorbenen Person notieren
- ☐ Liste mit Trauergästen erstellen. Informieren der Trauergäste, die an das Leidmahl eingeladen sind.
- ☐ Blumen für die Beerdigung (Bsp. Sargbouquet, Trauerkränze) bestellen. Für Trauerfeiern in der reformierten Kirche oder auf dem Friedhof sind diese zwei Stunden vor der Abdankung beim Friedhofgebäude zu deponieren.
- ☐ Musikalische Begleitung für Trauerfeier organisieren (Musikstücke, Musiker), falls Orgelbegleitung in der Kirche ergänzt oder Abdankung im Familienkreis musikalisch bereichert werden soll. Geschieht in der Regel in Absprache mit der Pfarrperson.
- ☐ Wenn gewünscht eine Trauerfeierdarbietung besprechen/organisieren.
- ☐ Transporte, Mitfahrgelegenheiten für den Tag der Beerdigung organisieren
- ☐ Sind Kinder mitbetroffen, muss über deren Beteiligung und/oder Betreuung entschieden werden.

- ☐ Falls nach der Abdankung ein Leidmahl stattfindet, Restaurant anfragen und Menü wählen.
- ☐ Leidzirkulare verfassen und versenden (A-Post).
  - ☐ Druckerei aussuchen und Termin vereinbaren
  - ☐ Text für Leidzirkulare und Todesanzeige überlegen
  - ☐ Adressliste vorbereiten
  - ☐ Allenfalls Einladungskarten für Leidmahl drucken
- ☐ Todesanzeige bei gewünschter Tageszeitung aufgeben. Die Todesanzeige sollte gleich nach der Trauerkarte erstellt werden.

## Nachgang der Bestattung

### Danksagung

Nach der Beerdigung wird in der Regel jenen Personen eine Danksagungskarte gesendet, welche schriftlich oder persönlich Anteil am Tod der verstorbenen Person genommen haben.

### Grabstein und Grabpflege

#### Grabzeichen (Grabstein)

Ein Grabstein wird nach der Beerdigung ausgesucht. Dafür müssen die Bestimmungen für den Friedhof beachtet werden (Masse, Material, Form). Vor der Anfertigung muss bei der zuständigen Friedhofverwaltung eine Bewilligung für das gewünschte Grabzeichen eingeholt werden.

Grabzeichen dürfen auf dem Friedhof Feuerthalen nicht vor Ablauf von 12 Monaten nach der Bestattung und nur nach Anweisung des Friedhofgärtners aufgestellt werden.

#### Grabpflege

Die Angehörigen sind verpflichtet, das Grab jederzeit und bis zum Ablauf der Ruhefrist in Ordnung zu halten. Die Gemeinde Feuerthalen bietet auch an die Grabbepflanzung durch den Friedhofgärtner ausführen zu lassen. Erkundigen Sie sich bei der Friedhofverwaltung über die Möglichkeiten für die Grabpflege bzw. den Abschluss eines Grabpflege-Vertrags.

### Erbrechtliche Angelegenheiten

- ☐ Erbscheine sind über das Bezirksgericht Andelfingen einzufordern.
- ☐ Testament, Erbvertrag, Ehevertrag bei der kantonal zuständigen Stelle einreichen: Bezirksgericht Andelfingen
- ☐ Abklären, ob der Nachlass überschuldet ist. Im Zweifelsfall innert einem Monat seit dem Todesfall die Aufnahme eines öffentlichen Inventars beantragen. Die Ausschlagung der Erbschaft ist innerhalb von drei Monaten möglich.
- ☐ Treffen der Erben organisieren, um die Abwicklung der Nachlassangelegenheiten und der Erbteilung zu regeln

### Weitere zu beachtende Punkte

#### Haushaltauflösung

Eine Haushaltsauflösung wird notwendig, wenn die verstorbene Person alleine gelebt hat. Für Angehörige kann dies eine weitere emotionale und zeitintensive Aufgabe sein. Allenfalls gibt es auch lokale Firmen, welche gewisse Dienstleistungen bei einer Haushaltsauflösung anbieten.

Wichtig ist:

- ☐ Sicherstellung wichtiger Dokumente (Kontoauszüge, Versicherungspolicen, Mietverträge, sonstige Verträge)
- ☐ Erstellung Inventar der Wertsachen mit Foto (Werte können geschätzt werden)

### Mietwohnung

- ☐ Kündigung auf nächstmöglichen Termin (allenfalls Suche nach einem Nachmieter)
- ☐ Wohnungsräumung und allenfalls temporäre Einstellung von Möbeln
- ☐ Übergabe der Wohnung an Immobilienverwaltung/Eigentümer
- ☐ Sicherstellung Rückerstattung Mietzinsdepot



Mietzinse sind während der ganzen Kündigungsfrist geschuldet. Prüfen Sie, ob allenfalls ein Dauerauftrag besteht und beenden Sie diesen auf den Kündigungstermin.

### Eigenheim

- ☐ Die Erben haben zu entscheiden, ob das Eigenheim vermietet, verkauft oder selber genutzt werden soll.
- ☐ Falls die Wohnung oder das Haus verkauft wird (u.U. auch bei einer Fremdvermietung oder bei einer eigenen Nutzung), muss eine Räumung organisiert werden.

### Heimzimmer

- ☐ Zeitnahe Absprache mit der Heimverwaltung wie rasch das Zimmer geräumt sein muss (jeder zusätzliche Tag verursacht Kosten)
- ☐ Klärung Reinigung Zimmer (im Normalfall das Heim selber)
- ☐ Überprüfung Hinterlegung Depot beim Einzug. Allenfalls Rückforderung.

### Banken

- ☐ Die Banken sind schriftlich über den Todesfall zu informieren.



Sobald die Banken über den Todesfall informiert sind, werden die entsprechenden Konten gesperrt. Zugang zum Konto wird erst wieder mit einem Erbschein erteilt. Todesfallkosten können in der Regel mittels Belege der Bank zur Zahlung in Auftrag gegeben werden. Zahlungen sollten zwecks Nachvollziehbarkeit über das Konto und nicht mittels Barbezügen abgewickelt werden.

- ☐ Laufende Lastschriftverfahren/Daueraufträge bei Banken kündigen.
- ☐ Beantragung von Kapitalauszahlungen (allenfalls auch bei Versicherungen) im Zusammenhang mit Freizügigkeitskonten oder -policen bzw. Säulen 3a-Konten- oder Policen

### Versicherungen

- ☐ Die Versicherungsunternehmen sind schriftlich über den Todesfall zu informieren und die entsprechenden Versicherungen zu kündigen (Bsp. Unfall-, Hausrats-, Auto- und Privathaftpflicht-, Rechtsschutzversicherungen, etc.). Dafür ist die Todesurkunde des Zivilstandsamts vom Todesort erforderlich.



Allenfalls im Voraus bezahlte Prämien können zudem zurückgefordert werden.

- ☐ Für die Kranken- und Zusatzversicherungen sind alle Rechnungen zu sammeln und zeitnah bei der zuständigen Versicherung einzureichen.
- ☐ Sobald alle Rechnungen bei den Versicherungsunternehmen der Kranken- bzw. Zusatzversicherung eingereicht wurden, können die Verträge gekündigt werden.
- ☐ Sollte eine Lebensversicherung vorhanden sein, sollte die Versicherungsgesellschaft unter Bereithaltung der entsprechenden Police kontaktiert werden.

## Pensionskasse/Renten

- ☐ Die Vorsorgeeinrichtungen sind schriftlich über den Todesfall zu informieren.
- ☐ AHV-Ausgleichskasse: Erkundigungen einholen bezüglich Hinterbliebenen- und Waisenrenten (allenfalls An- oder Abmelden). Eine erste Information erfolgt durch das Zivilstandsamt des Todesorts.

## Fahrzeuge

Sollten noch Fahrzeuge vorhanden sein, gilt es folgendes zu beachten:

- ☐ Information an das Strassenverkehrsamt über einen Fahrzeughalterwechsel oder den Verkauf des Fahrzeugs.
- ☐ Retournierung der entsprechenden Nummernschilder
- ☐ Kündigung der Fahrzeugversicherung
- ☐ Kündigung von allfälligen Mitgliedschaften (Bsp. TCS, Mobility, etc.)



Sollte ein Leasingvertrag bestehen, gilt es die Kündigungsbedingungen abzuklären. Teilweise wird der Leasingvertrag auf die Erben umgeschrieben.

## Weitere Verträge und Sonstiges

Grundsätzlich müssen alle laufenden Verträge gekündigt werden. Eine Auswahl:

- ☐ Vollmachten widerrufen
- ☐ Kreditkarte: Prüfen des Kreditkartenauszugs: Darauf sind allenfalls Abonnemente ersichtlich, welche monatlich belastet werden (Bsp. Antivirus-Software, Apps, etc.).
- ☐ Telefonie (Mobile und Festnetz)
- ☐ SBB-Abonnemente (Bsp. Halbtax, GA): Rückerstattung laufende Abos einfordern
- ☐ TV und Internet (allenfalls Router retournieren) kündigen
- ☐ Serafe AG betreffend Radio- und Fernsehgebühren informieren
- ☐ Elektrizitätswerk/Gaszulieferer informieren
- ☐ Zeitungen und/oder Zeitschriften-Abonnemente kündigen
- ☐ Fitnessabonnement kündigen
- ☐ Mitgliedschaften in Vereinen oder Organisationen beenden
- ☐ Weitere mögliche Verträge. Beispiele:
  - ☐ Reinigungskraft
  - ☐ Gärtner
  - ☐ Mahlzeitendienst
  - ☐ Gemüselieferant
  - ☐ .....
- ☐ Nachsendeauftrag bei der Post einrichten
- ☐ Allenfalls Ferien stornieren (falls bereits gebucht)
- ☐ Arbeitsplatz räumen und sich über ausstehende Löhne informieren
- ☐ Gegebenenfalls Militär/Zivilschutz orientieren

- ☐ Ärzte informieren:
  - ☐ Hausarzt
  - ☐ Zahnarzt
  - ☐ Gynäkologe/Urologe
  - ☐ Physiotherapie / Chiropraktiker
  - ☐ .....
- ☐ Löschung Konten/Profile bei sozialen Netzwerken veranlassen (Facebook, Twitter, etc.)
- ☐ Verwaltung und Löschung von Mailaccounts und gegebenenfalls Homepages
- ☐ Informationen an Vereine oder Organisationen, bei welchen die verstorbene Person Mitglied war
- ☐ Begleichung der offenen Rechnungen (Achtung: Richtigkeit prüfen!)
- ☐ .....

### Steuererklärung per Todestag

Vom Steueramt erhalten Sie die Einladung eine Steuererklärung per Todestag einzureichen. In der Regel wird Ihnen eine Frist von 30 Tagen gewährt. Das ist in den meisten Fällen eher unrealistisch, da noch Unterlagen wie Erbbescheinigung, Kontoauszüge etc. fehlen. Ohne weiteres kann deshalb eine Fristverlängerung beantragt werden.

- ☐ Fristverlängerung für Steuererklärung beantragen (schriftlich, online, per Telefon, per Mail)

### Wichtige Telefonnummern

- 144                      Notrufnummer für medizinische Notfälle
- 117                      Polizei
- 079 368 38 32        Bestattungsbeamter / Friedhofvorsteher Feuerthalen (direkt)
- 052 647 47 41        Bestattungsamt Feuerthalen (Gemeindeverwaltung Feuerthalen)
- 052 632 54 91        Pikettdienst Bestattungsamt Schaffhausen
- 052 305 22 22        Zivilstandsamt Bezirk Andelfingen (falls Sterbeort im Bezirk Andelfingen)
- 052 632 51 11        Zivilstandsamt Schaffhausen (falls Sterbeort im Kanton Schaffhausen)

*Die Aufgaben bei einem Todesfall sind für die Angehörigen sehr weitreichend und ausserdem äusserst individuell. Es kann deshalb keine Gewähr über die Vollständigkeit der vorgängig aufgezählten Hinweise und Möglichkeiten gegeben werden. Jedoch hoffen wir, dass die aufgeführten Punkte als Leitfaden für die zu erledigenden Notwendigkeiten dienen und dieser dadurch einen kleinen Beitrag für die Angehörigen bei der Bewältigung der mannigfaltigen Aufgaben leisten kann.*

**GEMEINDEKANZLEI  
FEUERTHALEN**

## Impressum

|              |                                                              |
|--------------|--------------------------------------------------------------|
| Titel:       | Todesfall – Was tun?                                         |
| Herausgeber: | Gemeindekanzlei<br>Gemeindehaus Fürstengut, 8245 Feuerthalen |
| Telefon:     | 052 647 47 47                                                |
| Fax:         | 052 647 47 48                                                |
| E-Mail:      | kanzlei@feuerthalen.ch                                       |
| Website:     | www.feuerthalen.ch                                           |
| Textstand:   | 1. Juli 2022                                                 |
| Datei:       | G:\GS\FVVF\Leidfaden\Todesfall_Was tun_2022-07-01.docx       |